## STADT MUSTERSTADT

## Beschlussvorlage

Der Bürgermeister

- öffentlich - Drucksache VL-37/2001

| Aktenzeichen:       | we-lo       |  |
|---------------------|-------------|--|
| federführendes Amt: | 10 Hauptamt |  |
| Antragssteller:     |             |  |
| Datum:              | 05.12.2001  |  |

| Beratungsfolge            | Termin     | TOP | Bemerkungen |
|---------------------------|------------|-----|-------------|
| Bauausschuß               | 10.01.2002 |     |             |
| Umweltausschuß            | 11.01.2002 |     |             |
| Haupt- und Finanzausschuß | 23.01.2002 | 7.  |             |
| Rat der Stadt Musterstadt | 15.02.2002 |     |             |

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Baulandumlegungsverfahrens für das Wohngebiet, Bäckerweg im Ortsteil Dehme und damit die Entbindung der Mitglieder und Sachverständigen des Umlegungsausschusses von ihrer Arbeit

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Musterstadt beschließt die Aufhebung des Baulandumlegungsverfahrens für das Wohngebiet "Bäckerweg" im Ortsteil Dehme und damit die Entbindung der Mitglieder und Sachverständigen des Umlegungsausschusses von ihrer Arbeit.

## Sachdarstellung:

Im Bebauungsplangebiet "Bäckerweg" im OT Dehme erfolgte am 13.0503.1997 mit Beschluss-Nr. 9/97 durch den Rat die Anordnung einer Baulandumlegung. Der Rat hat die Bildung eines Umlegungsausschusses beschlossen, da es Probleme zwischen den Grundstückseigentümern und der Stadt hinsichtlich des Bauerwartungslandes und der Zuteilung von baureifem Land gegeben hat.

Desweiteren zeigte sich bei der Darstellung der Erschließungskosten ein weiteres großes Problem. Aufgrund der nochmaligen Rücksprache mit den Grundstückseigentümern wird die betroffene Fläche aus der Betrachtung des Bebauungsplanes außen vorgelassen.

Die Mitglieder und Sachverständigen des Umlegungsausschusses werden somit von ihrer Arbeit entbunden. Die bisherigen Ergebnisse des Umlegungsverfahrens waren kontraproduktiv. Die erhofften Ziele, eine Umlegung auf freiwilliger Basis mit den Grundstückseigentümern schlugen fehl. Der Umlegungsausschuss wird in dieser Form nicht mehr benötigt.